



Einverständniserklärung

der Sorgeberechtigten zur Teilnahme an der Landesjugendversammlung II/2022

Name des*der Teilnehmers*in: _____

Veranstaltung: Landesjugendversammlung II/2022

Allgemeine Angaben

Ich bin/Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an oben genannter Veranstaltung einverstanden. Mein/Unser Kind wird allen Anweisungen der Betreuer*innen folgen, die der Sicherheit und der guten Zusammenarbeit in der Gemeinschaft dienen.

Die „Allgemeinen Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Johanniter-Jugend“ habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir bestätige/n, dass mein/unser Kind zurzeit von ansteckenden Krankheiten frei ist und keine Krankheiten vorliegen, die die Teilnahme an der o.a. Veranstaltung beeinträchtigen könnten. Zum Gesundheitszustand unseres Kindes bitte/n ich/wir, folgendes zu beachten: (z.B. Allergien, Diabetes, Medikamente, körperliche Einschränkungen):

Erreichbarkeit in Notfällen

Während der Veranstaltung ist/sind folgende Personen im Notfall erreichbar:

Ansprechpartner*in: _____

Handynummer: _____

Weitere Ansprechpartner*in: _____

Handynr. der*des weiteren Ansprechpartner*in: _____

Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen

Mir/uns ist bekannt, dass ein Anspruch auf Veröffentlichung der Aufnahmen nicht besteht und ein Honorar nicht gezahlt wird. Die Aufnahmen werden von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (einschließlich der Johanniter-Jugend) nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, ich/wir habe/n in eine solche Datenweitergabe eingewilligt oder die JUH ist aufgrund eines anderen Erlaubnistatbestandes zu einer Datenweitergabe berechtigt oder verpflichtet.

Die im Rahmen der Veranstaltung aufgenommenen Bild- und Tonaufnahmen können während und nach der Veranstaltung und über die Social-Media-Kanäle der JUH/JJ (Facebook, Instagram, YouTube, Twitter) und als redaktionelle Beiträge in den JUH-Print-Medien (z.B. Fördererzeitschrift, Mitarbeiterzeitung, Jugend-Zeitschrift, Jahresbericht, Newsletter, Broschüren, Flyer) einschließlich deren Online-Ausgaben, Beiträge im Intranet der JUH, Internetbeiträge der JUH auf eigenen Webseiten zur Berichterstattung über die Veranstaltung veröffentlicht werden.

Weiter auf der nächsten Seite.



Es ist mir/uns bekannt, dass die Bilder im Internetauftritt der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (einschließlich der Johanniter-Jugend) und in sozialen Netzwerken von beliebigen Personen betrachtet werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder von beliebigen Personen aus dem Netz heruntergeladen werden. Mir/uns ist bekannt, dass der Schutz von Bildrechten in sozialen Medien grundsätzlich nicht gewährleistet ist. Ich/wir entbinde/n daher die JUH von jeglicher Verpflichtung zur Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen, falls Betreiber von sozialen Medien auf die oben genannten Aufnahmen zugreifen, diese selbst nutzen oder Dritten eine Nutzung ermöglichen. Umfassende Informationen zum Datenschutz in der JUH finde ich unter <http://www.johanniter.de/datenschutzinformation/>.

Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf Bild- und Tonaufnahmen, die im Rahmen Landesjugendversammlung 2/2022 aufgenommen werden.

Mir/uns ist bekannt, dass ich mein/unser Einverständnis jederzeit für die Zukunft per Mail an datenschutz@jj-nrw.de oder per Post an die Johanniter-Jugend NRW (Siegburger Str. 197, 50679 Köln) widerrufen kann. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen

- ☐ **[JA]** Ich erkläre mich/Wir erklären uns damit einverstanden, dass die von mir bzw. von meinem/ unserem Kind gemachten Aufnahmen (Fotos, Film- und/oder Tonaufnahmen) von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. (einschließlich der Johanniter-Jugend) wie oben genannt gespeichert und genutzt werden dürfen.
- ☐ **[JA]** Die Aufnahmen dürfen auch in Zukunft für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der JUH/JJ (Print und online), Werbung für Leistungen/ satzungsgemäße Aufgaben der JUH/JJ und Imagewerbung (Print und online) verwendet werden.

oder

- ☐ **[NEIN]** Ich bin mit der Aufnahme und wie oben erläuterten Verwendung und Weitergabe der Bild- und Tonaufnahmen von mir/meines o.g. Kindes der genannten Veranstaltung **nicht** einverstanden. Mir ist bewusst, dass es dann **keine** Aufnahmen von mir/meinem Kind geben wird.

Teilnahmeanmeldung und AGB

Ich/wir stimme den Allgemeinen Angaben (Seite 1), der Verwendung von Bild- und Tonaufnahmen wie oben angegeben und den Allgemeinen Bedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der Johanniter-Jugend (abrufbar unter agb.jj-nrw.de) zu.

Name der*des Teilnehmer*in (Vorname Name): _____

Ort, Datum

Sorgeberechtigte*r Unterschrift

Unterschrift Teilnehmer*in
(ab 14 Jahren)

Auszufüllen, wenn lediglich ein*e Sorgeberechtigte*r unterschrieben hat:

- ☐ Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass auch der*die andere Sorgeberechtigte _____ mit den AGB der JJ und der Teilnahme des Kindes an der Veranstaltung einverstanden ist.
- ☐ Ich bin alleinig sorgeberechtigt.

Bitte sende diese Einverständniserklärung per Foto oder Scan an: anmeldung@jj-nrw.de
Erst anschließend ist eine Teilnahme an der Veranstaltung möglich!



Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen der Landesjugendversammlung II/2022:

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

an Corona Schnelltests teilnehmen kann.

Der Schnelltest erfolgt in der Regel in Form von beaufsichtigten Selbsttests oder durch Nasenabstrich in einem Testzentrum, Apotheken oder Arztpraxen, die die kostenlosen „Bürgertests“ durchführen.

Die erhobenen Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert und zur etwaigen Nachverfolgung bei positivem Testergebnis verwendet.

Ort, Datum Unterschrift einer*s Sorgeberechtigten

Telefon

E-Mail

..... **Was geschieht, wenn das Testergebnis positiv ist?**

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden die Eltern / Sorgeberechtigten informiert.

Das Kind muss sich umgehend in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen, weshalb ein PCR-Test notwendig ist. Dieser wird durch eine Arztpraxis oder ein entsprechendes Testzentrum durchgeführt. Ist der PCR-Test negativ, ist die Selbst-Quarantäne aufgehoben. Bei einem positiven PCR-Test wird das Gesundheitsamt durch die Arztpraxis/Testzentrum informiert, die den Test durchgeführt hat.